

#### **Tiefbauamt**

- > Betrieb
- Strassen

# Merkblatt zum Erhalt von Absperrgittern für baselstädtische Anlässe

### Bedingungen:

- Eine Bewilligung für den Anlass, ausgestellt durch die Allmendverwaltung Basel-Stadt, ist vorzuweisen.
- Der Verwendungszweck der Absperrgitter ist zu erläutern.
- Die Standorte der Gitter sind mittels Plangrundlagen im Mst. 1:500 darzustellen und auszuweisen. (Plan- und Messgrundlagen unter <u>MapBS</u>)
- Die Gesamtlänge der Absperrung ist in Laufmeter anzugeben.
- Die Bestellung wird nicht bearbeitet, wenn sie nicht min. 10 Tage vor dem Anlass an <u>Betrieb-Strassen@bs.ch</u> gemeldet ist.

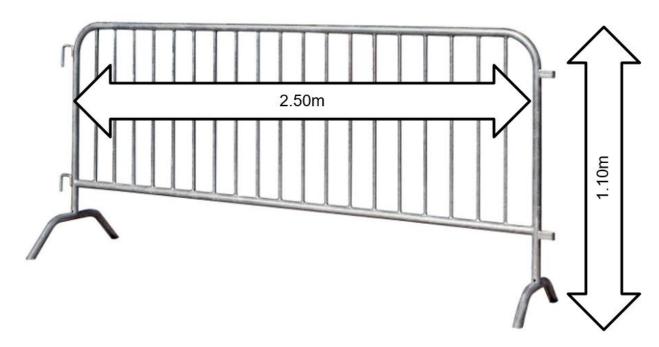
#### Kosten:

- Pro Absperrgitter und Woche werden CHF 9.- verrechnet.
- Die Materialabgabe- und Rücknahme erfolgt durch den Veranstalter im Werkhof des Tiefbauamts Signalisation, St. Alban-Rheinweg 240, 4052 Basel.

## Allgemeines:

• Verluste und Defekte werden dem Besteller in Rechnung gestellt. (Stk. 450.-)

#### Masse:



Bei Fragen wenden sie sich bitte an die Abteilung TBA-Betrieb Signalisation unter 061 267 11 01